

Data:Research:Austria 2.0

– Ein Förderprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften –

Präambel

Das von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung aus Mitteln des Fonds Zukunft Österreich finanzierte Programm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) dient der Förderung datengestützter Forschung (Mikrodatenforschung) in Österreich. 2022 wurde die Forschung an Registerdaten durch gesetzliche Bestimmungen und die Gründung des Austrian Micro Data Center (AMDC) bei der Statistik Austria ermöglicht.

Das Förderprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften versteht sich als Impulsgeber für datengestützte Forschung in Österreich. Gefördert werden Projekte an wissenschaftlichen Institutionen in Österreich, die existierende Datenbestände des AMDC oder vergleichbare amtlich-statistische Administrativdaten (Register, Panels, Surveys etc., ASEP), eventuell unterstützt durch vorhandene Forschungsdaten (AUSSDA), für erweiterte empirisch-quantitative Anwendungen und Fragestellungen im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung erschließen.

Der ÖAW ist im Rahmen des Förderprogramms die Nachwuchsförderung ein großes Anliegen.

Zielsetzung des Programms

Datengestützte Forschung stellt ein enormes Potenzial für gesellschaftlich relevante Grundlagenforschung dar. Sie kann Antworten zu wesentlichen gesellschaftlichen Fragen liefern und soziale Trends und Problemlagen durch Analyse und Verknüpfung von Daten aus den Bereichen Gesundheit, Demographie, Soziales, Wirtschaft, Bildung, Arbeitsmarkt, Migration und Integration evident machen und damit einen Beitrag zu evidenzbasierter Politik liefern.

Nach drei erfolgreichen Ausschreibungen (2023, 2024, 2025) werden in zwei weiteren Förderrunden (2026, 2027) projektbezogen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Nutzung, Verknüpfung und Analyse bestehender Datenbestände in Österreich nachhaltig als Forschungsgegenstand zu etablieren.

Zielgruppe

Das Förderprogramm richtet sich an Forscher:innen aller Disziplinen in Österreich, die empirisch-quantitative Anwendungen und Fragestellungen im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung erschließen.

Projekte können individuell und in Gruppen von bis zu drei Forscher:innen aus unterschiedlichen Disziplinen beantragt werden. Die Antragstellung als Gruppe erlaubt es, die Datenbestände aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu analysieren bzw. unterschiedliche Datenbestände gemeinsam zu bearbeiten. Es soll damit dem interdisziplinären Potenzial datengestützter Forschung Rechnung getragen und die entsprechenden Zugänge in der wissenschaftlichen Praxis verankert werden. Das Programm spricht insbesondere Nachwuchswissenschaftler:innen an, die bereits früh in ihrer Karriere die Möglichkeiten datengestützter Forschung nutzen möchten. Auf Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses bei Antragstellung und Durchführung der Projekte ist zu achten.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Einreichung individuell oder als Gruppe von bis zu drei Wissenschaftler:innen.
- Bei einem Gruppenantrag bilden die antragstellenden Personen (applicants) zusammen die Projektleitung (principal investigators). Eine der antragstellenden Personen ist Projektleiter:in (principal investigator), die anderen Ko-Projektleiter:innen (co-principal investigator).
- Jede der antragstellenden Personen darf sich nur an einem Antrag beteiligen.
- Die Antragsteller:innen sind bereit, aktiv an der öffentlichen Darstellung des Programms mitzuwirken und an den Rahmenveranstaltungen teilzunehmen.
- Das Projekt muss an einer wissenschaftlichen Institution in Österreich durchgeführt werden, kann aber Partnerschaften mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland eingehen.
- Im Fall der Nutzung von AMDC-Daten muss die Akkreditierung der wissenschaftlichen Institution, an der das Projekt durchgeführt werden soll, bis spätestens zur Vollantragstellung beim AMDC erfolgt sein.
- Die Antragsteller:innen müssen eine Einverständniserklärung der wissenschaftlichen Institution, an der das Projekt durchgeführt werden soll, bei Antragstellung vorlegen (Signature form). Im Falle eines Wechsels im Laufe des Verfahrens ist eine Einverständniserklärung der neuen wissenschaftlichen Institution (Signature form) vorzulegen.
- Eine Institution kann mehrere Anträge unterstützen.

Dauer der Förderung

- Maximal 2 Jahre

Höhe der Förderung

Das beantragbare Budget beträgt **min. EUR 165.000,- und max. EUR 385.000,-**. Die zur Verfügung stehende Gesamtvergabesumme beträgt EUR 3,0 Mio.

Der Förderbetrag soll Overheadkosten in Höhe von 10 % der direkten Projektkosten enthalten.

Folgende direkte Kosten können beantragt werden:

- Personalkosten
- Kosten für die Beschaffung/den Erhalt des Zugangs zu bestehenden Daten. Die Finanzierung der Erhebung zusätzlicher, neuer Daten ist nur in kleinem Umfang gestattet.
- Kosten für Verbrauchsmaterial
- Reisekosten
- Sonstige Kosten (etwa Forschungsinfrastruktur bzw. Gerätekosten, Software, Beauftragung externer Dienstleistungen)

Ablauf des Verfahrens

Die Ausschreibung ist themenoffen und erfolgt österreichweit.

Das Verfahren ist zweistufig: Stufe 1 der Antragstellung (Short Proposal/Kurzantrag) ist offen für alle Antragsteller:innen, die die Voraussetzungen für eine Antragstellung (siehe oben) erfüllen; Stufe 2 der Antragstellung (Full Proposal/Vollantrag) ist nur nach Einladung möglich.

Das Auswahlverfahren ist international; Antragstellung und Begutachtung erfolgen in englischer Sprache.

Start der Ausschreibung: 1. September 2026

Antragstellung Stufe 1:

- Durch die Koordinatorin/den Koordinator sind bis **2. November 2026** per E-Mail an die Abteilung Forschungsförderung – Nationale und Internationale Programme, (programmmanagement@oeaw.ac.at) einzureichen:
 - o vollständig ausgefülltes Antragsformular „**Short Proposal**“ (Vorlage siehe Antragsunterlagen),
 - o Unterlagen der Antragsteller:innen, bestehend aus CV, Publikationsliste, unterzeichneter Einverständniserklärung der wissenschaftlichen Institutionen (Vorlage siehe Antragsunterlagen), zusammengefasst in 1 Datei je Antragsteller:in.Der Eingang der Unterlagen wird per E-Mail bestätigt.
- Alle Einreichungen, die die notwendigen formalen Antragsvoraussetzungen (siehe Voraussetzungen für die Antragstellung) erfüllen, werden einer unabhängigen internationalen Jury vorgelegt. Die Jury lädt im Sinne der Zielsetzung des Programms und auf Basis von wissenschaftlicher Exzellenz und Originalität des Forschungsvorhabens ausgewählte Projektleiter:innen **bis Anfang Jänner 2027** ein, Vollanträge einzureichen. In dieser Phase werden keine Fachgutachten eingeholt. Nicht erfolgreiche Antragsteller:innen werden umgehend über die Ablehnung informiert.
- Zu Beginn von Stufe 1 veranstalten ÖAW und AMDC jeweils ein deutsch- und ein englischsprachiges Informations-Webinar, in dem Fragen zur Antragstellung besprochen werden können. Die Teilnahme ist optional und potentiellen Antragsteller:innen empfohlen.

Webinare

Webinar (deutschsprachig) – Mittwoch, 23. September 2026, 16-17 Uhr, [Zoom-Link](#)

Webinar (englischsprachig) – Donnerstag, 24. September 2026, 16-17 Uhr, [Zoom-Link](#)

Antragstellung Stufe 2 (nur auf Einladung):

- Voraussichtliche Einreichfrist für die Vollantragstellung ist der **10. März 2027**.
- Die Vollantragstellung besteht im Wesentlichen aus einer Konkretisierung des Projektvorhabens in inhaltlicher, methodischer, technologischer und projektorganisatorischer Hinsicht (Arbeits- und Budgetplanung). Der Vollantrag (Full Proposal) muss mit dem Kurzantrag (Short Proposal) vereinbar sein. Über etwaige Änderungen ist die Abteilung Forschungsförderung – Nationale und Internationale Programme in Kenntnis zu setzen. Antragsteller:innen und durchführende wissenschaftliche Institutionen betreffende Änderungen müssen die Voraussetzungen für die Antragstellung erfüllen.
- Für alle Vollanträge werden externe Fachgutachten eingeholt.
- Für Projektanträge, die die Nutzung von AMDC-Daten vorsehen, ist im Zuge von Stufe 2 ehestmöglich eine technische und Grobkostenabschätzung vom AMDC einzuholen und dem Vollantrag beizugeben. Die Abschätzung gibt Auskunft über die grundsätzliche technische Machbarkeit der vom AMDC erbetenen Datenservices und die voraussichtlich anfallenden Kosten.
- Die Vergabeentscheidung durch die unabhängige internationale Jury wird **bis Ende Juni 2027** bekannt gegeben. Die Antragsteller:innen werden über das Ergebnis informiert.

Datenschutz und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Antragsteller:innen nehmen mit ihrer Beteiligung an der Ausschreibung zur Kenntnis, dass die damit verbundenen Daten und Unterlagen an die Jurymitglieder und Gutachter:innen weitergeleitet werden. Zweck der Weiterleitung ist die Bewertung des Antrags und die Entscheidungsfindung zur Vergabe der Förderung (siehe auch [Datenschutzinformation der ÖAW](#)).

Die ÖAW ist den [Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis](#) der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) verpflichtet. **Alle Anträge werden unter Verwendung der Software Similarity (Turnitin) auf Plagiate überprüft.** Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis haben den sofortigen Ausschluss des Antrages zur Folge.

Einsatz KI-gestützter Werkzeuge

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden bei der Durchführung administrativer Prozesse KI-gestützte Werkzeuge in der geschützten Umgebung der KI-Plattform [Academic AI](#) eingesetzt. Der Einsatz betrifft ausschliesslich die formale Prüfung der Antragsunterlagen, die Erfassung, Strukturierung und Verwaltung von Antragsdaten sowie Zwecke der internen Dokumentation.

Modalitäten der Förderung (Auszug)

- Die ausgewählten Projekte müssen spätestens 6 Monate nach Übermittlung des Bewilligungsschreibens starten und haben eine Projektlaufzeit von max. 24 Monaten. Mit den Projektleiter:innen wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit ist für einen Zeitraum von max. 6 Monaten möglich, muss allerdings begründet werden.
- Jährlich ist über den Projektfortschritt und die Mittelverwendung Bericht zu legen. Über eine Änderung des Projektplans muss das Programmmanagement umgehend informiert werden. Nicht gemeldete Änderungen haben gegebenenfalls die Einstellung des Projekts zur Folge. Es liegt im Ermessen des Programmmanagements, Änderungen zu akzeptieren oder auch extern evaluieren zu lassen und im gegebenenfalls abzulehnen.
- Nach Abschluss ist ein umfassender Projektendbericht vorzulegen, der einer Evaluation unterzogen wird. Erst nach erfolgter erfolgreicher Evaluation der Ergebnisse des Projekts gilt das Projekt als abgeschlossen.

Antragsunterlagen

Ausschreibungstext

Short Proposal Form

Signature Form (Einverständniserklärung)

Kontakt

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Abteilung Forschungsförderung – Nationale und Internationale Programme

Dr. Alexander Nagler

E-Mail: programmmanagement@oeaw.ac.at

Tel.: +43-1-515-81-1272; -1270